

Inserate.

Bekanntmachung.

Die Heimathbrigkeit nachstehender Person, für welche der Todschein eingesandt wurde, ist zu ermitteln, nämlich:

eines Alexander Rohypresser, gewesener Volontär in der Compagnie F. des 14 Maine-Regiments, gefallen in der Schlacht bei Baton Rouge in Louisiana am 5. August 1862.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindeführer hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 22. August 1865.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Buchhalters auf dem eidg. Oberkriegskommissariat mit Amtsbauer bis 31. März 1867 und einer jährlichen Besoldung von Franken 2400—3000 wird hiermit zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben.

Schweizerbürger, die auf diese Stelle reflektiren, haben ihre Anmeldungen bis zum 10. September l. J. beim eidg. Militärdepartement einzureichen und sich über die Kenntniß der doppelten Buchhaltung, so wie der deutschen und französischen Sprache auszuweisen.

Bern, den 17. August 1865.

Das eidg. Militärdepartement.

Ausſchreibung.

Die Stelle eines Trompeter-Inſtruktors der Kavallerie mit Fr. 1800 jährlicher Beſoldung und einer Amtsbauer bis 31. März 1867 wird hiermit zur freien Konkurrenz ausgeſchrieben.

Bewerber um dieſe Stelle haben ihre Anmeldungen bis zum 30. September laufenden Jahres dem unterzeichneten Departement einzureichen und ſich über Befähigung in der Muſik, Kenntniß des Reitens und der deutſchen und franzöſiſchen Sprache auszuweiſen.

Bern, den 18. Auguſt 1865.

Das eidg. Militärdepartement.

Ausſchreibung.

Die ſchweizeriſche Poſtverwaltung eröffnet hiermit freie Konkurrenz für den Bau neuer Fuhrwerke von nachbezeichneter Form und Größe :

I. Wagen.

- | | | |
|------------|-------------------|---|
| 10plätzig, | Coupé zu 3, | Interieur zu 6 Plätzen und hinten mit einem gedeckten Sitz für den Kondukteur. |
| 8 | " Coupé zu 2, | Inneres zu 4 und hinten eine Banquette zu 2 Plätzen, ſämmtliche Wagen nach neuerer Bauart, mit tiefliegendem Kaſten. |
| 7 | " Coupé zu 2, | Inneres zu 4 Plätzen und hinten ein gedeckter Sitz für den Kondukteur; ebenfalls nach neuerer Bauart, mit tiefliegendem Kaſten. |
| 6 | " Cabriolet zu 2, | Interieur zu 4 Plätzen. |
| 5 | " Inneres zu 4 | Plätzen, hinten mit einem gedeckten Sitz für den Kondukteur. |
| 4 | " Berlina, | Inneres zu 4 Plätzen. |
| 2 | " Cabriolets, | nach neuerer Bauart. |

II. Omnibus.

12plätzig, Kotonde.

- | | | |
|---|---|---|
| 8 | " | " |
| 6 | " | " |
| 4 | " | " |

Die Bauvoſchriften und Zeichnungen liegen auf dem Kurſbüroau, ſo wie auch bei den Train-Inſpektoren zu Lauſanne und Zürich zur Einſicht, von welchen auch die Formulare für Angebote bezogen werden können.

Die Angebote können für vollſtändige Erſtellung ſowohl eines als mehrerer gleicher oder verſchiedenartiger Fuhrwerke gemacht werden. Eingaben für bloß theilweiſe Uebernahme der Arbeiten, wie z. B. der Wagner-, Schmied- oder Sattler-Arbeit werden hingegen nicht berückſichtigt.

Die Angebote sind bis zum 20. September l. J. verschlossen und unter der Aufschrift: „Eingabe für Erbauung von neuen Postwagen“ dem schweiz. Postdepartement einzureichen.

Bern, den 22. August 1865.

Das schweiz. Postdepartement.

Bekanntmachung.

In Anwendung von Art. 50 des Reglements der eidg. polytechnischen Schule wird hiemit bekannt gemacht, daß in Würdigung der bei den Repetitorien und Konkursarbeiten an den Tag gelegten Leistungen, sowie des Ergebnisses der bestanden Prüfungen, der schweiz. Schulrath auf Antrag der verschiedenen Lehrerkonferenzen nachfolgenden Schülern des eidg. Polytechnikums Diplome, resp. Fähigkeitszeugnisse erteilt hat.

1. Diplom für den Beruf eines Architekten.

- 1) Herr Konrad Vär von Unterstraf (Zürich).
- 2) " Ludwig Däniker von Zürich.
- 3) " Theodor Gohl von Narberg (Bern).
- 4) " Joseph von Kalbermatten von Sitten.
- 5) " Rudolf Kay von Grandson (Waadt).
- 6) " Leo Staub von Männedorf (Zürich).
- 7) " Otto Weber von Dürnten (Zürich).

2. Diplom für den Beruf eines Ingenieurs.

- 8) Herr Joseph Wettshard von Schwyz.
- 9) " Pio Fenili von Grottamare (Italien).
- 10) " Benjamin Holzmann von Lura (Ungarn).
- 11) " Hermann Huber von Dielstorf (Zürich).
- 12) " Franz Lindt von Bern.
- 13) " Albert Moll von Biel (Bern).
- 14) " Joseph Rychter von Warschau.
- 15) " Gunnar Saetren von Eberium (Norwegen).
- 16) " August Waldner von Basel

3. Diplom für den Beruf eines Maschineningenieurs.

- 17) Herr Wilhelm Büblin von St. Gallen, mit Auszeichnung.
- 18) " Eduard Abegg von Horgen (Zürich).
- 19) " Gustav Diethelm von Lachen (Schwyz).
- 20) " Joseph Gräbldinger von Zichydorf (Ungarn).
- 21) " Friedrich Steinbrüchel von Zürich.
- 22) " Theodor Wyhling von Stäfa (Zürich).

4. Diplom für den Beruf eines technischen Chemikers.

- 23) Herr Hermann Binder von St. Gallen.
 24) " Wilhelm Grinsoz von Cottens (Waadt).
 25) " Hermann Deutsch von Lägerweilen (Thurgau).
 26) " Carl Eberhard von Frankfurt a. M.
 27) " Erwin Kreis von Oberstraf (Zürich).
 28) " Friedrich Schmid von Mörikon (Aargau).

5. Diplom für den Beruf eines Forstwirthes.

- 29) Herr Adolf Jordan von Oranges (Waadt).
 30) " Johannes Simon von Neutigen (Bern).
 31) " Martin Wild von Thufis (Graubünden).

6. Fähigkeitszeugnisse zur Ausübung des Lehrerberufes an mittlern Lehranstalten (Industrieschulen und Gymnasien) für mathematisch-physikalische Fächer.

- 32) Herr Emil Matter von Adlikon (Aargau).
 33) " Friedrich Robert von Locle.
 34) " Ludwig Saladin von Grellingen (Bern).
 35) " Eduard Stebler von Seedorf (Bern).
 36) " August Weilenmann von Knonau (Zürich).

Zürich, den 18. August 1865.

Im Namen des Schweiz. Schulrathes,
 Der Sekretär:
 Prof. Stocker.

Bekanntmachung.

In Anwendung von Art. 45 des Reglements der eidg. polytechnischen Schule wird hiemit bekannt gemacht, daß der schweizerische Schulrath nach Einsicht motivirter Berichte und Anträge der Spezialkonferenzen der chemisch-technischen und Forstschule für Lösung der im August 1863 ausgeschriebenen Preisaufgaben dieser Abtheilungen folgende Preise ertheilt hat.

1) Für Lösung der Preisaufgabe der chemisch-technischen Schule:

„Revision beziehungsweise Ergänzung der bis jetzt gebotenen Mittel zur Erkennung der auf Wolle, Seide oder Baumwolle durch Färben oder Zeugdruck befestigten Farben, mit besonderer Rücksicht auf die neuen, aus „Theer dargestellten Farbstoffe“

dem Herrn Christoph Fetzler von Schaffhausen, gewesenem Schüler der chemisch-technischen Abtheilung,

den Preis von 100 Franken.

2) Für Lösung der Preisaufgabe der Forstschule:

„Ausarbeitung eines Projectes zur Zusammenlegung eines stark parzellirten Privatwaldkomplexes zu einer Genossenschaftswaldung und Anfertigung eines Wirthschaftsplanes über dieselbe“

dem Herrn Werner Witz von Zürich, gewesenen Schüler der Forstabtheilung,
den Maßpreis von 100 Franken.

Zürich, den 18. August 1865.

Im Namen des schweiz. Schulrathes,
Der Sekretär:
Prof. **Stocker**.

Konkurrenzausschreibung

für

ein Schweizer-Restaurant und für eine Schweizer-Sennerei an der
Pariser internationalen Ausstellung von 1867.

Die kais. Kommission der Pariser internationalen Ausstellung wird in der äußersten, von einer Promenade begrenzten Gallerie der schweizerischen Abtheilung des Ausstellungsgebäudes einen Platz für Errichtung eines Schweizer-Restaurants freilassen, das in seiner Ausstattung und Bedienung den ausgeprägten Nationalcharakter an sich tragen soll; der Platz wird unentgeltlich hergegeben, wogegen der Unternehmer die innere Einrichtung auf eigene Kosten zu erstellen hat.

Ingleichen wünscht die kais. Ausstellungskommission, daß auch eine Schweizer-Sennerei im Park errichtet werde, welche ihre Produkte, wie Milch, Butter und Käse, dem zuströmenden Publikum verkaufen könnte.

Infolge Ermächtigung durch den schweiz. Bundesrath werden hiermit diese beiden Unternehmungen, mit Bezug auf welche sich übrigens das schweizerische Ausstellungscomité die Genehmigung der Einrichtungen vorbehält, zur Konkurrenz ausgeschrieben; auf die eine oder andere derselben Reflectirende haben sich bis zum 31. Oktober l. J. beim unterzeichneten Departement schriftlich anzumelden.

Bern, den 16. August 1865.

Der Vorsteher
vom eidg. Departement des Innern:
Dubs.

Bekanntmachung.

Durch Ukas vom 21. Juni d. J. veröffentlicht der geschäftsleitende Senat folgende, von Sr. Majestät dem Kaiser unterm 5. April leghin genehmigte Entschliessung des Reichsraths.

I. Zum Zwecke der Vereinfachung werden in dem von Sr. Majestät dem Kaiser am 27. Mai 1857 genehmigten allgemeinen Zolltarif für den europäischen Handel nachstehende Abänderungen angeordnet.

A. Folgende Artikel werden in das Verzeichniß der zollfrei eingehenden Waaren aufgenommen:

- 1) Pulver zum Bronziren;
- 2) Wachs, unverarbeitetes, und zubereitetes Wachs zum Kitten von Pfropfreisern auf Bäumen oder auf Staudengewächsen;
- 3) Galmei, geröstet und pulverisirt;
- 4) Kobalterz, Kobaltoxid und Kobalt, im metallischen Zustande;
- 5) Knochen und Zähne von Balkrossen, Elephanten, Mammuthen und Fischen, in rohem Zustande, gerieben u. s. w.;
- 6) Talc;
- 7) Fischhäute, zubereitete;
- 8) Mandelmehl, nicht parfümirt;
- 9) Pergament und pergamentene, zum Zwecke der Müllerei durchlöchernte Blätter;
- 10) Angora Ziegenhaare;
- 11) Flaum von Vögeln und Härte von Federn;
- 12) Hirschhorn in Stücken oder pulverisirt;
- 13) Stroh, gereinigtes, nicht verarbeitetes;
- 14) Wasserglas;
- 15) Kartoffeln;
- 16) Haare, nicht verarbeitete;
- 17) Citronensaft;
- 18) Stearin, Wallrath, Fischthran, Talg und Fett von Fischen;
- 19) Botasche, auch amerikanische;
- 20) Wachs, verarbeitetes;
- 21) Elastische Riemen aus Kautschuk, mit Baumwolle, Flachß oder Hanf gesponnen, für Fabriken;
- 22) Weinflaschen, deren Einfuhr über die südlichen Häfen und über die Grenze Besarabiens stattfindet;
- 23) Kannenraut und ähnliche Grasarten, verarbeitet;
- 24) Verschnittene Pferde.

B. Verzollbar sind:

- 1) Gaiacholz, geriebenes, zu 10 Copfen, statt zu 20 Cop. per Pud;
- 2) Wohlriechende Hölzer aller Art, in geriebenem Zustande, zu 10 Cop. per Pud, — gleich den werthvollen Hölzern, in's Gevierte beschlagen, in Blöcken oder Spänen;
- 3) Gegenstände von Gyps, mit bronzenen Verzierungen, 2 Rubel per Pud; Gegenstände aus Marmor, mit den nämlichen Verzierungen, zu 40 Cop. per Pud, — gleich ähnlichen Gegenständen ohne Verzierung;
- 4) Gewebe aus Pferdehaar, 2 Rubel per Pud, — gleich den Haarstieben;
- 5) Sonnen- und Regenschirme aller Art, mit Griffen aus werthvollem Material, 1 Rubel 50 Cop. per Stück, — gleich den andern verwandten Gegenständen;
- 6) Bassgeigen und Violoncelli, per Stück 1 Rubel statt 2 Rubel;

- 7) Harfen, 10 Rubel statt 25 Rubel;
 8) Violinbögen, 20 Cop. per Rub, statt 20 Cop. per Stück;
 9) Optische Gläser und Brenngläser, 1 Rubel 50 Cop. per Rub, bei der Einfuhr über die Häfen des baltischen und weißen Meeres, und zu 1 Rubel per Rub bei der Einfuhr über die Grenzen des Festlandes und über die südlichen Häfen;
 10) Saiten für musikalische Instrumente (Darmsaiten und seidene Saiten), 10 Cop. per Pfund, statt 30 Cop.;
 11) Fischergarne, 40 Cop. per Rub, — gleich Tauen und Stricken;
 12) Shawls, Taschentücher, Schärpen, türkische Gürtel und solche von Cachemir, 4 Rubel per Rub statt 30 % vom Werth.

C. Artilleriegeschütze und Projektile aus Bronze und Stahl sind den Geschützen und Projektile aus Guß- und Schmiedeeisen gleichgestellt, deren Einfuhr verboten ist.

II. In den transkaukasischen Häfen des schwarzen Meeres werden folgende Einfuhrzölle erhoben:

- 1) von moulinirter Seide und von Seide zu Zettel und Einschlag gehaspelt, von zugerüsteten Zetteln, von Floretseide und Garnen aller Art, wollenen und kameelharenen, 4 Rubel 50 Cop. per Rub, statt 6 Rubel;
- 2) von Schreibpapier und von Papier jeder Art, welches unter die Bestimmungen des Art. 202 des Tarifs von 1857 fällt, 5 Rubel 50 Cop. per Rub, statt 6 Rubel;
- 3) von Glasarbeiten, die im Art. 286 des gleichen Tarifs bezeichnet sind, 9 Rubel 50 Cop. per Rub, statt 10 Rubel;
- 4) von bemaltem, vergoldetem oder bronzirtem Porzellan, das zur Ausschmückung der Zimmer bestimmt ist, 23 Rubel 50 Cop. per Rub, statt 24 Rubel;
- 5) von Fuchsbälgen, 12 Rubel 50 Cop. per Rub, statt 40 Cop. per Rub;
- 6) von Fünfhölzchen, 1 Rubel 50 Cop. per Rub, Bruttogewicht.

III. Der Finanzminister ist beauftragt, vorstehende Abänderungen in eine neue Ausgabe des allgemeinen Zolltarifs für den europäischen Handel aufzunehmen und hierauf, behufs Bekanntmachung dieses berechtigten Tarifs, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Vorstehende Abänderungen im russischen Zolltarif werden hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Wern, den 7. August 1865.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Bekanntmachung.

Das Publikum wird hiemit aufmerksam gemacht, daß in der deutschen Ausgabe des eidg. Zolltarifs, welcher seit dem 1. Juli d. J. in Kraft besteht, Strohhüte unrichtiger Weise in der 9. Klasse zu Fr. 8 per Zentner aufgeführt sind. Diese Tarifung wird erst aus dem Handelsvertrage zwischen der Schweiz

und Italien hervorgehen. Bis derselbe zur Vollziehung gelangt, sind Strohhüte nach der Tarifrubrik „Hüte und Kappen aller Art“ zu Fr. 15 per Zentner verzollbar.

In der erschienenen zweiten Auflage der deutschen Ausgabe, sowie in der französischen und italienischen Ausgabe des Tarifs, findet sich die bezeichnete Unrichtigkeit nicht.

Bern, den 7. August 1865.

Das Schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Bekanntmachung.

Seit der Bekanntmachung des unterzeichneten Departements vom 11. Juni d. J. ist dem schweizerischen Bundesrath mitgetheilt worden, daß von Seite des deutschen Zollvereins vom 1. Juli d. J. an nicht nur der deutsch-französische Vertragstarif, sondern gleichzeitig auch die mit Oesterreich vereinbarten neuen Zollansätze, resp. der neue allgemeine Vereinszolltarif der Schweiz gegenüber in Anwendung gebracht werde.

Dieser neue Vereinszolltarif enthält einige weitere, für die schweizerische Ausfuhr nach dem Zollverein nicht unwichtige Erleichterungen, wie z. B. auf Käse, Vieh etc., welche somit gleichzeitig auch den betreffenden schweizerischen Erzeugnissen zu gut kommen.

Von dem fraglichen Tarif ist jedoch auf dem Departement kein genügender Vorrath vorhanden. Diejenigen, welche einen solchen zu erhalten wünschen, mögen sich daher direkte an die Buchhandlungen wenden.

Bern, den 8. August 1865.

Das Schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Ausschreibung.

Behufs Uniformirung der schweizerischen Postbediensteten für 1866 wird hie mit über die Lieferung nachstehender Tücher freie Konkurrenz eröffnet.

I. Tücher für Uniformröcke.

(Minimum des Gewichts 26 Loth per Elle.)

Bedarf.	Approg. Preis.	Lieferungstermin.
820 Ellen blau melirtes Tuch	Fr. 7. — bis Fr. 7. 25	1. März 1866.
1800 " " " "	" 5. 80 " "	" " "
3450 " " " "	" 5. 50 " "	" " "

I. Tücher für Mäntel und Hosent.

(Minimum des Gewichts 28 Loth per Elle.)

260 Ellen blau melirtes Tuch	Fr. 6. —	bis Fr. 6. 30	1. August 1866.
5500 " " "	" " 5. 20	" " 5. 40	1. Juli "
1100 " " " Guir	" " 5. 30	" " 5. 50	1. Januar "
350 " grau " Satin	" " 7. 75	" " 8. —	1. März "

Die Breite für sämtliche Sorten ist 130 Centimeter innert den Leisten.

Farbmuster können bei den Kreispostdirektionen Genf, Basel, Aarau, Zürich, St. Gallen und Chur, sowie auch bei dem Kurzbüreau der Generalpostdirektion in Bern eingesehen werden.

Alle Eingaben sind in Begleit von Muster-Coupons von wenigstens 2 Ellen, versiegelt und mit der Aufschrift: „Eingabe für Tuchlieferung“ bis 10. September nächsthin an das unterzeichnete Departement einzusenden.

Die Preise sind bis Ende Oktober bindend.

Ausländische Fabrikanten haben ihre Eingaben durch Vermittlung schweizerischer Handelsfirmen zu machen.

Bern, im August 1865.

Das eidg. Postdepartement:
Raeff.

B e k a n n t m a c h u n g .

Laut einer Mittheilung des k. belgischen Geschäftsträgers in Bern ist durch den Vertrag, welcher zwischen Belgien und dem deutschen Zollverein abgeschlossen worden ist, bestimmt worden, daß „mit Baumwolle gemischte Seidenstoffe und Bänder“ bei deren Einfuhr in Belgien auch dann zum Zoll von Fr. 3 per Kilo abgefertigt werden können, wenn die Baumwolle in den betreffenden Geweben vorherrscht und insofern der Importeur sich in der Deklaration für den obigen Gewichtszoll erklärt.

Kraft der Bestimmung des 6. Alinea des Art. XI des schweizerisch-belgischen Vertrags wird nun mit dem Inkrafttreten des belgisch-deutschen Vertrags auch die Schweiz in den Mitgenuß dieser Begünstigung treten.

Ueber den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Vertrags wird das unterzeichnete Departement seiner Zeit das Nähere veröffentlichen.

Dagegen sind seit dem 18. Juni d. J. die Optionszölle auf leinenen, mit Baumwolle gemischten Stoffen und auf bedruckten Geweben, welche durch den schweizerisch-belgischen Vertrag vom 11. Dezember 1862 auf Fr. 180 per 100 Kilo für die ersten und Fr. 150 für die letztern Gewebe, und zwar auf die Dauer von 2 Jahren, vom Tage der Inkraftsetzung des Vertrages an, vereinbart worden sind, nach erfolgtem Verlaufe dieser Frist bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt. Diese

beiden Gattungen von Gewerken bezahlen bei ihrer Einfuhr in Belgien, seit dem 1. Juli d. J., 15 % vom Werth.

Bern, den 19. Juli 1865.

Für das Schweiz. Handels- und Zolldepartement,
Der Stellvertreter desselben:

Dubs.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Kommiss auf dem Postbureau in Yverle. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 10. September 1865 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 2) Kommiss auf dem Hauptpostbureau Basel. Jahresbesoldung Fr. 1320.
 - 3) Zwei Kommiss auf dem Hauptpostbureau Basel. Jahresbesoldung Fr. 1200 jeder.
- } Anmeldung bis zum
10. September 1865 bei
der Kreispostdirektion
Basel.
-
- 1) Büreaubiener auf dem Hauptpostbureau in Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 3. September 1865 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 2) Haus- und Wagenmeister des Hauptpostbureau Basel. Jahresbesoldung Fr. 1600. Anmeldung bis zum 3. September 1865 bei der Kreispostdirektion Basel.
 - 3) Posthalter in Malleray (Bern). Jahresbesoldung Fr. 300.
 - 4) Kommiss auf der Kreispostdirektion Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 2200.
 - 5) Kommiss auf dem Hauptpostbureau Genf. Jahresbesoldung Fr. 1500.
 - 6) Kommiss auf dem Hauptpostbureau Genf. Jahresbesoldung Fr. 1200.
 - 7) Briefträger in Begnins (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 680.
 - 8) Briefkastenleerer und Voté in Carouge (Genf). Jahresbesoldung Fr. 800.
 - 9) Stadtbannbriefträger in Chêne (Genf). Jahresbesoldung Fr. 800.
- } Anmeldung bis zum
28. August 1865 bei der
Kreispostdirektion
Genf.

- 10) Posthalter in Vouvetet (Wallis). Jahresbesoldung Fr. 500.
- 11) Posthalter in Gubrefin (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 420.
- 12) Posthalter in Isle (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 660.
- 13) Posthalter in Dillon (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 800.
- 14) Posthalter in Saxon (Wallis). Jahresbesoldung Fr. 580.
- 15) Posthalter in Sepey (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 380.
- 16) Stadtbannbriefträger in Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 900.
- 17) Briefträger und Voté in Dillon. Jahresbesoldung Fr. 700.
- 18) Briefträger in Vevey (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 900.
- 19) Postkommis in Herzogenbuchsee (Bern). Jahresbesoldung Fr. 1020.
- 20) Postkommis in Thun (Bern). Jahresbesoldung Fr. 1020.
- 21) Posthalter in Boltigen (Bern). Jahresbesoldung Fr. 560.
- 22) Posthalter in Crismyl (Bern). Jahresbesoldung Fr. 500.
- 23) Posthalter in Neuenegg (Bern). Jahresbesoldung Fr. 600.
- 24) Posthalter in Deschberg (Bern). Jahresbesoldung Fr. 360.
- 25) Posthalter in Wymingen (Bern). Jahresbesoldung Fr. 400.
- 26) Briefträger in Thun. Jahresbesoldung Fr. 840.
- 27) Briefträger in Unterseen (Bern). Jahresbesoldung Fr. 840.
- 28) Briefträger und Voté in Riddau (Bern). Jahresbesoldung Fr. 720.
- 29) Postkommis in Biel (Bern). Jahresbesoldung Fr. 1000.
- 30) Postkommis in Bruntrut (Bern). Jahresbesoldung Fr. 800.
- 31) Briefträger in Biel. Jahresbesoldung Fr. 840.
- 32) Briefträger und Büreaudiener in Bruntrut. Jahresbesoldung Fr. 700.

Anmeldung bis zum
28. August 1865 bei der
Kreispostdirektion
Lausanne.

Anmeldung bis zum
28. August 1865 bei der
Kreispostdirektion
Bern.

Anmeldung bis zum
28. August 1865 bei der
Kreispostdirektion
Neuenburg.

- 33) Posthalter in Büren (Solothurn). Jahresbesoldung Fr. 400.
- 34) Posthalter in Dornach (Solothurn). Jahresbesoldung Fr. 500.
- 35) Posthalter in Laufen (Basel-Landschaft). Jahresbesoldung Fr. 400.
- 36) Posthalter in Niederschönthal (Basel-Landschaft). Jahresbesoldung Fr. 500.
- 37) Posthalter in Prattelen (Basel-Landschaft). Jahresbesoldung Fr. 420.
- 38) Posthalter in Klingnau (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 800.
- 39) Posthalter in Lengnau (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 800.
- 40) Posthalter in Oberendingen (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 800.
- 41) Posthalter in Lurgi (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 1100.
- 42) Stadtbannbriefträger in Lenzburg (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 800.
- 43) Posthalter in Großwangen (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 520.
- 44) Posthalter in Hildisrieden (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 400.
- 45) Posthalter in Malterz (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 520.
- 46) Posthalter in Rothenburg (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 400.
- 47) Posthalter in Rothenthurm (Schwyz). Jahresbesoldung Fr. 400.
- 48) Posthalter in Wasen (Uri). Jahresbesoldung Fr. 360.
- 49) Postkommis in Wintertthur (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 1020.
- 50) Posthalter in Kohlbrunnen (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 400.
- 51) Posthalter in Tobel (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 360.
- 52) Briefträger in Chur. Jahresbesoldung Fr. 800. Anmeldung bis zum 28. August 1865 bei der Kreispostdirektion Chur.
- 53) Posthalter in Acquarossa (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 400. Anmeldung bis zum 28. August 1865 bei der Kreispostdirektion Bellinz.
- 54) Kommiss auf dem Hauptpostbureau St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 28. August 1865 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.

Anmeldung bis zum
28. August 1865
bei der Kreispostdirektion
Basel.

Anmeldung bis zum
28. August 1865 bei der
Kreispostdirektion
Aarau.

Anmeldung bis zum
28. August 1865 bei der
Kreispostdirektion
Luzern.

Anmeldung bis zum
28. August 1865 bei der
Kreispostdirektion
Zürich.

- 55) Postkommis in Herisau (Appenzell). Jahresbesoldung Fr. 900.
- 56) Posthalter in St. Fiden (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 1000.
- 57) Postkommis in Rorschach (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 900.
- 58) Postkommis in Wattwil (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 900.
- 59) Postkommis in Altstätten (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 900.
- 60) Posthalter in Bazenheid (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 1060.
- 61) Posthalter in Wenken (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 460.
- 62) Posthalter in Gommiswald (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 600.
- 63) Posthalter in Kappel (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 660.
- 64) Posthalter in Rützi (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 560.
- 65) Posthalter in Salez (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 560.
- 66) Posthalter in Siebenen (Schwyz). Jahresbesoldung Fr. 700.
- 67) Posthalter in Urnäsch (Appenzell A. Rh.) Jahresbesoldung Fr. 800.
- 68) Briefträger in Herisau. Jahresbesoldung Fr. 860.
- 69) Fahrpostfaktor in St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 1020.
- 70) Briefträger in Rorschach (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 720.
- 71) Büreaudienner auf dem Hauptpostbureau Basel. Jahresbesoldung Fr. 960. Anmeldung bis zum 28. August 1865 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 72) Drei Kommis auf dem Hauptpostbureau Bern. Jahresbesoldung Fr. 1200 jeder. Anmeldung bis zum 28. August 1865 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 73) Postkommis und Telegraphist in Neumünster (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 900 aus der Postkasse und Fr. 240 nebst Depeschenprovision aus der Telegraphenkasse. Anmeldung bis zum 20. August 1865 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 74) Posthalter in Erlach (Bern). Jahresbesoldung Fr. 800. Anmeldung bis zum 26. August 1865 bei der Kreispostdirektion Bern.

Anmeldung bis zum
28. August 1865 bei der
Kreispostdirektion
St. Gallen.

- 75) Paker und Briefkastenleerer beim Hauptpostbureau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 840. Anmeldung bis zum 20. August 1865 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 76) Kondukteur des Postkreises Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 20. August 1865 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 77) Posthalter und Briefträger in Lütisburg (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 420. Anmeldung bis zum 20. August 1865 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1865
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.08.1865
Date	
Data	
Seite	391-404
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 864

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.